

Peter Lack

## Lesben und Schwule: Gleiche Rechte in den Kirchen?

Die Diskussion über Partnerschaftssegnung und Homosexualität  
in den Kirchen der Schweiz

**D**IESER Artikel ist entstanden im Anschluss an eine ökumenische Erwachsenenbildungsreihe in Münchenstein (Basel-Land), an der der Psychologe Udo Rauchfleisch, der biblische Theologe Ekkehard Stegemann, Basel, und ich als Seelsorger aus ihrer Perspektive das Thema Homosexualität beleuchteten.

Angesichts der befürwortenden Voten im Verlauf der Veranstaltungsreihe stellte sich mir die Frage, weshalb die Kirchen so viel Mühe haben, die Sexualität und die Lebensform homosexueller Frauen und Männer zu achten angesichts der Fülle der Argumente, die für eine akzeptierende Haltung vorgebracht wurden. Hier tut sich offensichtlich eine Schere auf zwischen der wissenschaftlichen, ja sogar theologischen Auseinandersetzung und einer (volks-)kirchlichen Position. Meine These ist, dass diese human- und bibelwissenschaftlichen Argumente nicht reichen, sondern dass diese Begründungen um fundamentaltheologisch-ekklesiologische Begründungen erweitert werden müssen. Nur so, meine ich, trifft man den Kern der theologischen Sache.

In einem ersten Teil dieses Beitrages werde ich die Haltung zu Segnung/Heirat gleichgeschlechtlicher Paare verschiedener evangelisch-reformierter Kirchen (i.f. ERK) sowie der römisch-katholischen Kirche (i.f. RKK) in der Schweiz darstellen. Da die Frage nach der Segnung lesbischer oder schwuler Paare implizit immer auch eine Klärung zur Homosexualität im allgemeinen voraussetzt, gebe ich auch die Textpassagen wieder, die sich damit befassen. Im zweiten Teil führe ich mögliche weiterführende Ansätze für eine im engeren Sinn theologische Begründung ein.

### 1. Einleitung

Seit einigen Jahren wird in der Schweiz die Segnung bzw. die Heirat von gleichgeschlechtlichen Paaren in den Kirchen diskutiert. Dies hat damit zu tun, dass einzelne PfarrerInnen lesbische oder schwule Paare gesegnet haben und durch

gezielte Medienarbeit auch eine breite Öffentlichkeit auf dieses Anliegen aufmerksam gemacht haben. Zum anderen läuft in der Schweiz seit einigen Jahren eine Initiative unter dem Titel »Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare« von den nationalen Lesben- und Schwulenverbänden LOS und PINK CROSS, die – wie es der Titel sagt – eine zivilrechtliche Gleichstellung von lesbischen und schwulen Partnerschaften verlangt. Ob dies durch die Öffnung der (heterosexuellen) Heirat für gleichgeschlechtliche Paare oder durch die Schaffung eines neuen anerkannten Status<sup>1</sup>, der für heterosexuelle wie homosexuelle PartnerInnen offen ist, geschehen soll, wurde noch nicht entschieden und war auch Teil heftiger Diskussionen, im heterosexuellen wie auch im lesbischen und schwulen Milieu.

Vor allem zu Beginn hat sich der Bund in Bezug auf eine Heirat gleichgeschlechtlicher Paare zurückgehalten und auf eine Konsultation bei den Kirchen gesetzt, und dies zeigt, wie selbst in einem säkularen Staat die Ehe als christliche Institution verankert ist – ansonsten wäre diese »ExpertInnenrolle« nicht denkbar, die den Kirchen gegeben wird.

## **2. Die Haltung evangelisch-reformierter Kirchen zur Segnung von Partnerschaften und zu Homosexualität im allgemeinen**

Die reformierte Luzerner Kirche hat in die neue Kirchenordnung von 1996 einen Artikel aufgenommen, der »Segenshandlungen in besonderen Situationen« regelt. Darin heisst es: »Paare, die nicht zivil getraut sind und in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben, können in einer besonderen Feier um den Segen für ihre Partnerschaft bitten. Die Regelung gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare. Der Synodalrat regelt das Nähere«. Da es bis zum Sommer 1998 keine Anfrage für eine solche Segnung gab, konnten diese Regelungen nicht vorgenommen werden.<sup>1</sup>

Die reformierte Kirche Bern-Jura hat keine abschliessende Meinung zum Thema. In einem vom Synodalrat veröffentlichten Papier wird festgehalten, dass es aus humanwissenschaftlicher Sicht widersprüchliche Aussagen zur Homosexualität gebe. Aus biblischer Perspektive sei nicht klar, dass es sich bei Homosexualität um Sünde handle. Weiter schreibt der Synodalrat, dass die Frage, ob eine lesbische Pfarrerin/ein schwuler Pfarrer ins Pfarramt gewählt werden dürfe, Sache der Gemeinde sei. Auslöser für die Diskussion in der Berner Kirche war das Coming-out eines schwulen Pfarrers.

Die reformierte Bündner Landeskirche hat eine Gesprächsgrundlage für Gemeinden veröffentlicht, in welcher sie schreibt, dass Homosexualität einerseits als Spielart von Gottes guter Schöpfung verstanden werden kann, andererseits wird darauf hingewiesen, dass Homosexualität biblischer Schöpfungstheologie widerspreche und eine psychologische Fehlentwicklung sei. Diese zwei sich wi-

1 Reformierte Presse 30/31/1998, 14.

dersprechenden Aussagen lässt die Kommission der ERK Graubünden nebeneinander stehen und schreibt, dass sie für die Zukunft versuchen will, Gemeinsamkeiten zu finden. Wichtig ist der Bündner Kirche der Hinweis, dass es sich bei der Ausrichtung der Sexualität nicht um eine Heilsfrage, sondern um eine ethische Frage gehe.<sup>2</sup>

Die reformierte Genfer Landeskirche hat die ausführlichste Stellungnahme verfasst. Anlass war die Segnung eines Paares. Auch hier wird auf die Widersprüchlichkeit psychologischer Aussagen aufmerksam gemacht, und in bezug auf eine theologische Stellungnahme hält sie fest, dass zwischen einer christologischen und einer schöpfungstheologischen Betrachtungsweise unterschieden werden müsse. Die christologische Sichtweise verlange, dass jedeR SeelsorgerIn einen anderen Menschen bedingungslos annehme, auch wenn diese Person homosexuell sei. Aus schöpfungstheologischer Sicht werde eine heterosexuelle Lebensweise verlangt. »Für Homosexuelle ist – wie auch für alle andere Menschen – ein Leben durch die Vergebung möglich.«<sup>3</sup> Die Freundschaftssegnung (*bénédiction d'amitié*) lehnt die Genfer Kirche als liturgische Handlung ab, weil es »wichtig sei, zwischen dem Leben von Personen und sozial-religiöser Symbolik zu unterscheiden. Ein homosexuelles Paar könne nicht wirklich mit einem Paar im biblischen Sinn verglichen werden. Es habe nicht dieselbe symbolische Tragfähigkeit (*portée symbolique*). Jedoch könne der Staat eventuell homosexuelle Partnerschaften rechtlich anerkennen.«<sup>4</sup>

Die reformierte St. Galler Kirche hat in einem Beschluss 1998 festgehalten, dass es einer Pfarrerin/einem Pfarrer in Absprache mit der Vorsteherschaft erlaubt ist, einen Gottesdienst mit Menschen in besonderen Lebenssituationen zu feiern. Als solche »gelten Situationen wie Adoption, Schuleintritt, Ehejubiläum, Pensionierung, Übertritt in ein Alters- oder Pflegeheim, Lebenspartnerschaft, auch zwischen Personen gleichen Geschlechts, Fehl- oder Totgeburt, Ehescheidung«. Besonders wird darauf hingewiesen, dass bei Lebenspartnerschaften eine Angleichung an die Trauungsfeier vermieden werden soll.<sup>5</sup> Separat wurde von einer kirchenrätlichen Kommission eine Stellungnahme zu »Fürbitte- bzw. Segnungsgottesdienste für homosexuelle Paare« verfasst. Diese setzt sich dafür ein, dass grundsätzlich ein Fürbitte- bzw. Segnungsgottesdienst für lesbische und schwule Paare möglich sein soll. Es gebe keinen theologischen Grund, der dagegen spreche, dass Menschen, die ernsthaft zusammenleben und wechselseitig Verantwortung für einander übernehmen wollen, in einer gottesdienstlichen Feier gesegnet würden. Auch weist die Kommission darauf hin, dass eine solche Feier

2 Institut für Sozialethik des SEK (Hrsg.). Ehe und Familie für homosexuelle Paare?: rechtliche und ethische Aspekte. Bern: Insitut für Sozialethik 1995, 66.

3 Ebd. 67f.

4 Ebd. 68f.

5 Reformierte Presse 30/31/98, 14.

sich liturgisch kaum von einer traditionellen kirchlichen (reformierten) Trauung unterscheiden werde, vor allem deshalb, weil im reformierten Verständnis die kirchliche Trauung kein Sakrament darstellt und auch ein Trauungsgottesdienst in der ERK keine rechtlichen Konsequenzen zur Folge hat.<sup>6</sup> Der Kirchenrat hat von diesem Bericht Kenntnis genommen und will die Möglichkeit einer Segnungsfeier schaffen.

Eine Stellungnahme des Pfarrkonvents der ERK Basel-Land behandelt zuerst biblisch einschlägige Stellen zum Thema Homosexualität und kommt anschliessend zur Schlussfolgerung, dass »auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Gottes Liebe sichtbar werden«<sup>7</sup> kann. Die Konsequenz dieser Einsicht ist für die reformierte Basel-Land die Erarbeitung einer liturgischen Segnungsfeier. Im weiteren »unterstützt die ERK BL jene politischen Bestrebungen, die eine zivilrechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften zum Ziel haben.«<sup>8</sup>

Die reformierte Kirche Basel-Stadt kommt in einem 1996 veröffentlichten Papier<sup>9</sup> zu keiner eindeutigen Stellungnahme zur Homosexualität noch zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare.<sup>10</sup> Zwei Jahre vorher hat die ERK BS zur in Basel beheimateten Lesbisch-schwulen Basiskirche Stellung genommen und sich positiv zu dieser Initiative geäussert und sich gegen eine kirchliche Diskriminierung von Lesben und Schwulen gestellt. Im Bericht der Arbeitsgruppe »Homosexualität« werden psychologische und biblische Positionen aufgenommen. Vor allem bei letzteren sind die Meinungen der Mitglieder auseinandergegangen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Fragen des Bibelverständnisses. Die Segnung und auch die Bewertung lesbischen und schwulen Lebens bleibt offen und die Verantwortung wird jeder einzelnen Gemeinde und jedem einzelnen Mitglied weitergegeben.

Die reformierte Kirche Schaffhausen hat 1997 ihren Willen bekundet, homosexuelle Frauen und Männer nicht mehr länger zu diskriminieren. Die Frage nach der Segnung wird nicht eindeutig positiv beantwortet, es wird hingegen betont, dass sich eine solche Feier deutlich von einer (heterosexuellen) Trauung unterscheiden müsse.

Die reformierte Zürcher Kirche hat eine Projektgruppe eingesetzt für die Ausarbeitung eines Grundlagenpapiers »Homosexualität und Segnungsfeiern«, welches 1998 zur Vernehmlassung an die Gemeinden verschickt wurde. Der Kirchenrat will aufgrund der Ergebnisse der Synode Bericht erstatten und Antrag

6 Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen, Stellungnahme zum Thema Fürbitte- bzw. Segnungsgottesdienste für homosexuelle Paare vom 1.4.1996.

7 Kirche und gleichgeschlechtliche Lebensweise, Stellungnahme des Pfarrkonvents der ERK BL, 26.5.97.

8 Ebd. 2.

9 Bericht der Arbeitsgruppe »Homosexualität« der ERK BS, 28.6.96.

10 Ebd. 4f.

stellen. Ähnlich wie im Papier der ERK Basel-Land werden die biblischen Stellen relativiert und andererseits wird Verständnis geäußert für diejenigen, die mit dieser (offenen) Haltung Mühe haben.<sup>11</sup>

Die reformierte Kirche des Kantons Aargau lehnt die Diskriminierung Homosexueller ab, eine liturgische Segenshandlung will der Kirchenrat aber nicht einführen. Die Ehe zwischen Mann und Frau sei eine Institution und die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft habe ihren Ort noch nicht gefunden. Sie werde zumeist als Kopie der Trauung gefeiert. Bis die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft theologisch und liturgisch ihren Ort gefunden habe, sollte keine neue kirchliche Amtshandlung eingeführt werden. Trotzdem haben PfarrerInnen das Recht, Segnungen oder Fürbittegottesdienste für homosexuelle Lebensgemeinschaften zu feiern.<sup>12</sup>

Die evangelisch-methodistische Kirche (EMK) hat in den Generalkonferenzen von 1988 und 1992 festgestellt, dass das Ausüben der Homosexualität als unvereinbar mit der christlichen Lehre gilt, und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Gottes Gnade allen zugänglich sei. Die Möglichkeit der Mitgliedschaft in der EMK wird durch Homosexualität nicht in Frage gestellt, jedoch ist das Ausüben eines kirchlichen Amtes innerhalb der EMK für sich bekennende und praktizierende Homosexuelle nicht möglich.<sup>13</sup>

### 3. Die Haltung der römisch-katholischen Kirche

Die RKK bzw. die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat sich bis jetzt zur Initiative »Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare« keine Stellung bezogen, glücklicherweise, muss man vielleicht beifügen. Von daher bleibt es seitens der RKK bei den allgemein bekannten Stellungnahmen zu Homosexualität aus den Jahren 1976 und 1987. Andere haben diese weit besser diskutiert und wiedergegeben<sup>14</sup>, ich will mich auf ein paar einzelne Punkte beschränken.

Die zwei wichtigen Veröffentlichungen sind das 1975 veröffentlichte Papier »Persona humana« (Die Stellung der Kirche zu sexualethischen Fragen)<sup>15</sup> und die »Lehramtliche(n) Klarstellungen zur Homosexualität« (welcher Titel!) aus dem Jahr 1987<sup>16</sup>. Im Wesentlichen und stark vereinfacht geht es darum, dass eine homosexuelle Neigung seit 1976 nicht mehr verurteilt wird, homosexuelle Handlungen

11 Kirchenbote Kanton Zürich, 4/98, 3.

12 Kirchenrat der ERK Aargau, »Kirche und Homosexualität«, Votum zum Antrag des Kirchenrates vom Herbst 1998, 1f.

13 Ehe und Familie für homosexuelle Paare, 65.

14 Vgl. z.B. Sullivan, Andrew. Völlig Normal: Ein Diskurs über Homosexualität. München: Kindler 1996 (Orig.: Virtually Normal. New York: Alfred A. Knopf 1995).

15 Herder Korrespondenz 30 2/1976, 82-88.

16 Herder Korrespondenz 41 (1/1987), 26-31.

hingegen schon und von daher homosexuellen Menschen geraten wird, »ein keusches Leben zu führen« (Nr. 12 und 13) und sexuell enthalten zu leben – eine Art Pflichtzölibat für alle homosexuellen Personen.

Grundsätzlich aber hat man der (männlichen) Homosexualität gegenüber seit 1976 eine Abwehrposition eingenommen und diese 1987 in einem von Kardinal Joseph Ratzinger veröffentlichten Papier bekräftigt. Währenddem im Papier von 1976 noch abgewogen wird und des Verdikt über homosexuelle Menschen mindestens vordergründig nicht ganz eindeutig zu sein scheint, werden elf Jahre später weit härtere Töne angeschlagen. Dies hatte seine Gründe: denn in der öffentlichen Diskussionen des Papiers von 1976, das damals übrigens nicht allein zur Homosexualität, sondern zu verschiedenen Aspekten von Sexualität generell Stellung nahm, wurde vor allem der nachsichtige, pastorale Teil beachtet. Im Jahre 1987 schreibt also Ratzinger den zur Standardformel avancierten Satz, dass »homosexuelle Neigung selbst als objektiv ungeordnet angesehen werden« muss (Nr. 3) und das Ausleben von homosexuellen Handlungen unmoralisch (Nr. 7) sei. Für unser Thema ist relevant, dass im Dokument von 1987 die Meinung vertreten wird, dass homosexuelle Partnerschaften unter gar keinen Umständen staatlich geschützt werden dürfen. Knapp zusammengefasst wird die römische Position im 1993 erschienenen Katechismus der Katholischen Kirche (KKK):

»2357: [...] Gestützt auf die Heilige Schrift, die sie [Homosexualität] als schlimme Abirrung bezeichnet, hat die kirchliche Überlieferung stets erklärt, »dass die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind«. Sie verstossen gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen.

2358: Eine nicht geringe Anzahl von Männern und Frauen sind homosexuell veranlagt. Sie haben diese Veranlagung nicht selbst gewählt; für die meisten von ihnen stellt sie eine Prüfung dar. Ihnen ist mit Achtung, Mitleid und Takt zu begegnen. Man hüte sich, sie in irgend einer Weise ungerecht zurückzusetzen. Auch diese Menschen sind berufen, in ihrem Leben den Willen Gottes zu erfüllen, und, wenn sie Christen sind, die Schwierigkeiten, die ihnen aus ihrer Veranlagung erwachsen können, mit dem Kreuzesopfer des Herrn zu vereinen.

2359: Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit berufen [...].«<sup>17</sup>

Es ist alsdann nicht erstaunlich, dass über Segnungen wird kaum debattiert, denn zu sehr sind katholische TheologInnen mit der Diskussion beschäftigt, ob schwule und lesbische Lebensformen überhaupt moralisch vertretbare Positionen sind.

#### 4. *Anti-Thesen*

Im Durcharbeiten kirchlicher Dokumente sind mir zwei Argumente immer wieder begegnet und aufgestossen: (1) Dass aus einer lesbischen oder schwulen Partnerschaft keine eigenen Kinder hervorgingen und (2) dass eine lesbische oder schwule Partnerschaft dem Standard einer heterosexuellen Partnerschaft nicht genüge. Ich will diese zwei Argumente, die mir wie Angelpunkte kirchlichen Argumentierens vorkommen, mit zwei Thesen widersprechen.

##### 4.1. *Fehlende biologische Nachkommenschaft (eigene Kinder) lesbischer oder schwuler Partnerschaften*

Schwule und lesbische Sexualität steht in einem eklatanten Gegensatz zur traditionell geforderten (und notabene nicht konsequent durchgesetzten) Zeugungswillig- und Fähigkeit heterosexueller Ehe. Die katholische Kirche vertritt bis heute diese Position und verbietet in logischer Weise die Verwendung von »künstlichen Verhütungsmitteln« und unter anderem auch deshalb gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen (vgl. Katechismus). Sex unter Frauen und unter Männern kann tatsächlich nicht zur Zeugung von Nachkommen führen. Damit steht lesbische und schwule Sexualität in krassen Gegensatz zum Konzept, dass gelebte Sexualität nur durch die Möglichkeit der Zeugung von Kindern legitimiert sei, und wirft die Frage auf, ob die Kirchen bereit sind, ein neues, zeitgemässes Verständnis von Sexualität zu entwickeln, die sexuelle Lust als Freude und als Ausdruck von Zuneigung oder Freundschaft sieht und ihre Legitimität aus diesen Möglichkeiten und aus dem Konsens zweier erwachsener Personen erhält.

##### 4.2. *Die absolute Normativität heterosexueller Partnerschaft/Ehe*

Die Segnung oder Heirat gleichgeschlechtlicher Paare wird oft abgelehnt, weil diese die Voraussetzungen der heterosexuellen Ehe und Kleinfamilie nicht erfüllen. Letztere Form des Zusammenlebens wird absolut gesetzt und alles misst sich an dieser Lebensform. Diese normative Bedeutung, mit der die heterosexuelle Ehe befrachtet wird, kann aber in ihrer ausschliessenden Form auch nicht biblisch begründet werden und es ist letztlich blasphemisch und gefährlich, einer Form menschlichen Zusammenlebens diese absolute Autorität und Heiligkeit zu verleihen. Es kann nicht sein, dass ein historisch gewachsenes (und zeitbedingtes) Modell des Zusammenlebens von Frau und Mann als Massstab genommen und zur Richtschnur für ethisch verantwortetes Zusammenleben gemacht wird. Diese Haltung erscheint mir blasphemisch, weil die Ehe per se wirklich nicht heilig ist und der Massstab für gutes Zusammenleben wohl nur Werte wie Zuverlässigkeit, Freundschaft, Respekt etc. sein können. Ich erachte sie zudem als gefährlich, weil sie blind macht für ungerechte Strukturen in einer sozialen Institution wie der Ehe, z.B. für Formen der Abhängigkeit, Gewalt etc. Schwules, lesbisches und bisexuelles Leben müssen als eigenständige Formen des Zusammenlebens von PartnerInnen betrachtet werden, die nicht aufgrund der Ähnlichkeit mit

einer heterosexuellen Ehe gerechtfertigt werden, sondern aus der Übereinstimmung mit zentralen Werten der biblischen Botschaft, vorab des Evangeliums Jesu Christi.

### *5. Alternative theologische Ansatzpunkte*

Ich sehe vier Ansatzpunkte, die eine Erweiterung der Fragestellung und eventuell einen Ausweg aus der kirchlichen Sackgasse anbieten.

#### *5.1. Das Wirken des Geistes*

Seit dem 2. Vatikanum hat sich in der katholischen Theologie das Reden von den »Zeichen der Zeit« durchgesetzt. Das war erkenntnistheoretisch und für das Verhältnis von Kirche und Welt ein entscheidender Durchbruch, denn zum erstenmal wurde formuliert, dass gesellschaftliche Entwicklungen als das Wirken des Geistes verstanden werden können. Zeitströmungen standen von daher nicht mehr grundsätzlich unter einem schlechten Stern, sondern wurden neu auch als Herausforderungen für die Kirche verstanden, die aufgenommen werden sollten (Kirche und Welt 4, 11). Diese Methode wurde seither auch von lehramtlichen Dokumenten, besonders auch vom jetzigen Papst immer wieder aufgenommen (z.B. in *Soliditudo rei socialis*, 1987: Die Frauenbewegung und die zunehmende Gleichstellung von Frauen im gesellschaftlichen Leben). So kann man auch sagen: Die gesellschaftliche wachsende Akzeptanz lesbisch-schwuler Lebensformen ist ein Zeichen der Zeit, ein Zeichen des Geistes Gottes, das ein Umdenken und ein neues Verständnis einzelner biblischer Passagen und ein neues Handeln der Kirchen verlangt.

#### *5.2. Sexualität als Frage der sozialen Gerechtigkeit*

Die Frage von lesbischen und schwulen Lebensweisen und ihrer rechtlichen Gleichbehandlung wie eine heterosexuelle Partnerschaft müsste auch unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit behandelt werden. Die über die letzten hundert Jahre entwickelte kirchliche Soziallehre bietet ein gutes Instrumentarium, um Fragen des sozialen Lebens zu beantworten. In der Frage der rechtlichen Gleichstellung geht es auch um Bürgerrechte, nämlich um die Frage, ob es zu rechtfertigen ist, dass eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft in Fragen des Besuchsrechts in Spitälern, des Erbrechts usw. benachteiligt wird. Diese Sichtweise trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die gewählte Beziehungsform nicht nur privat, sondern auch öffentlich ist und deshalb, wenn keine Gefährdung des Gemeinwesens davon ausgeht, auch öffentlich-rechtliche Anerkennung verdient.

#### *5.3. Eine Sicht aus der Tauftheologie*

Im 2. Vatikanum hat sich in der katholischen Kirche die Sichtweise durchgesetzt, dass das gesamte Volk Gottes, also das Volk der Getauften, Anteil hat am allge-

meinen Priestertum durch die Taufe. Schwule und Lesben gehören als Getaufte zum Volk Gottes. Paulus spricht vom einen Leib Christi als der Kirche (1 Kor 12,12–27), und deutet in diesem Bild eine Solidarität zwischen den einzelnen Gliedern an, die vor allem dann zum Tragen kommen muss, wenn ein Teil dieser Gemeinschaft leidet (V26). Der Umstand, dass Menschen (also auch Schwule und Lesben!) leiden, verletzt und ausgeschlossen werden, darf den anderen nicht egal sein. Es besteht ein Aufruf zur Solidarität und logischerweise auch zur Beseitigung des Leidens. Desmond Tutu, Erzbischof in Südafrika, drückt das meiner Ansicht nach sehr treffend aus, wenn er schreibt:

»Wir verachten sie und schliessen sie aus, weil wir gefangen sind in einer ausgesprochenen oder verschwiegenen Homophobie und Heterosexismus. Wir lehnen sie ab, behandeln sie als Unberührbare und schieben sie ausserhalb der Grenzen unserer kirchlichen Gemeinschaften und so negieren wir die Konsequenzen von ihrer und von unserer Taufe. Wir lassen sie daran zweifeln, dass sie Kinder Gottes sind; diese Blasphemie ist kaum zu überbieten. Wir machen sie verantwortlich für etwas, von dem zunehmend klar ist, dass man daran nicht viel ändern kann. Jemand hat gesagt, wenn eine bestimmte sexuelle Orientierung wirklich eine Frage der persönlichen Wahl wäre, dann müssten schwule und lesbische Menschen die verrücktesten Typen sein, weil sie eine Lebensform wählen, welche sie soviel Feindschaft, Diskriminierung, Verlust und Leiden aussetzt. So etwas zu behaupten ist ähnlich, wie wenn man sagt, eine farbige Person wähle freiwillig ihre Hautfarbe oder ihre ethnische Zugehörigkeit, die ihn oder sie all dem Hass, Leiden und Nachteilen aussetzt, die es in einer rassistischen Gesellschaft gibt. So eine Person wäre absolut verrückt.«<sup>18</sup>

Ich bin überzeugt, dass eines Tages die Kirchen dasselbe zur Homosexualität sagen werden wie das, was heute über Frauen, über farbige Menschen gesagt wird.

Pastoral beobachte ich, dass vielen lesbischen Frauen und schwulen Männern der Zugang zu Spiritualität, zum christlichen Glauben auch versperrt wird durch die konsequente Ablehnung ihres Lebensstils. Denn vielen lesbischen Frauen und schwulen Männern hat es die Sprache verschlagen ob der Arroganz, mit der die Kirchen ihre Lebensweise verurteilt haben. Der von den Kirchen verkündete Gott ist deshalb vielen unverständlich und fremd geworden. Und die Kirchen und ihre Vertreter haben so auch ihre Vertrauenswürdigkeit verloren. Die Verachtung, die lesbische Frauen und schwule Männer auch heute noch in Kirchen trifft, hat Auswirkungen und hinterlässt ihre Spuren im Leben der Menschen.

So stehen wir vor dem Dilemma, dass Lesben und Schwule einerseits als Getaufte Teil der Kirche sind und ihnen andererseits der Zugang zum Göttlichen verwehrt wird. Real stehen wir vor einer Politik der Apartheid, die sich durch

18 Alexander, Marilyn Bennet & Preston, James. *We were baptized too: Claiming God's Grace for Lesbians and Gays*. Louisville: Westminster John Knox Press 1992, 9f. Uebersetzung: Peter Lack.

nichts rechtfertigen lässt. Dies, so denke ich, kann nur als Sünde, als strukturelle Sünde, wie es die BefreiungstheologInnen nennen, verstanden werden.

#### 5.4. *Eine befreiungstheologische Sicht*

Letztlich geht es um die Frage, was jedeR GetaufteR glaubt, für wen Jesus gelebt und gewirkt hat, nämlich, ob er sein Leben vor allem als ein Da-Sein für ein paar wenige Gewinner und Mächtige verstanden hat, oder aber ob er auf dieser Erde gewirkt hat für alle Menschen, damit eben alle Heil erfahren mögen und besonders diejenigen, die es nicht haben, weil sie benachteiligt sind. Joh 10,10: »Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.«

Hier schliesse ich mich den BefreiungstheologInnen an, dass Jesu Augenmerk besonders denjenigen gegolten hat, die in irgendeiner Art und Weise benachteiligt oder ausgegrenzt wurden. In dieser Perspektive geht es auch um die Frage, wie eine zahlenmässig mächtige Mehrheit, nämlich die heterosexuellen in der Kirche, umgeht mit einer Minderheit, die anders ist. Es geht um die Frage, ob einfach des Recht des Stärkeren durchgesetzt wird oder ob andere Werte zum Tragen kommen, z.B. dass es einer Gemeinschaft gelingt, »andere« Menschen, ein Stück weit vielleicht auch »fremde« Menschen, zu integrieren und ihnen eine Lebensbasis zu geben. Ein Bekenntnis zu diesem Jesus Christus, der in Wort und Tat versucht, Menschen Lebensperspektiven zu verschaffen, Heil zu wirken, verlangt nach dem gleichen befreienden Handeln auch heute.

Jesus hat in seiner Zeit bestehende Grenzen ethnischer, sozialer und vor allem religiös-kultischer Art durchbrochen und zu Menschen den Kontakt gesucht, die aufgrund ihrer Lebensführung als unsauber, als verdächtig, als kriminell, als krank oder als Unanständige betrachtet wurden. Eine solche Praxis muss deshalb für die Kirchen auch heute Massstab sein. Dies würde dann wohl heissen, auf Schwule und Lesben zuzugehen, sie in die Mitte zu stellen (Mk 3,6), heilend und versöhnend tätig zu sein, dass sie leben können.

#### 5.5. *Zusammenfassung*

Die wachsende gesellschaftliche Akzeptanz lesbischer und schwuler Lebensformen ist ein Zeichen der Zeit und verlangt kirchlich-theologische Neu-Orientierungen.

Die Gestaltung der Sexualität, von Beziehungs- und Lebensformen soll nicht nur Gegenstand individueller Sexualethik sein, sondern muss auch als Frage der sozialen Gerechtigkeit und der betrachtet werden.

Als Getaufte sind Schwule und Lesben Teil des Volkes Gottes.

Äusserungen, Haltungen und Handlungen, die sie an dieser Zusage zweifeln lassen, pervertieren den Auftrag Jesu an die Kirche.

Jesus hat in seiner Zeit bestehende Grenzen ethnischer, sozialer und vor allem religiös-kultischer Art durchbrochen und zu Menschen den Kontakt gesucht,

die aufgrund ihrer Lebensführung als unsauber, als verdächtig, als kriminell, als krank oder als Unanständige betrachtet wurden. Eine solche Praxis muss für die Kirchen in bezug auf den Umgang mit Lesben und Schwulen Massstab sein.

### **6. Konkrete Schritte für Pfarreien und Gemeinden**

Zum Schluss will ich versuchen, einzelne Punkte meiner Überlegungen zu konkretisieren für die Gemeinde-/Pfarreirealität. Was sind Schritte, wenn man auf diesen Weg der Versöhnung gehen will?

- Information und Begegnung: z.B. durch Erwachsenenbildung. Aufgepasst: Nicht über Lesben und Schwule reden, sondern mit ihnen reden (Einbezug in die Planung und Realisierung).
- Zeichen der Zeit: Hier ist es wichtig, dass viele Menschen, viele ChristInnen der Meinung widersprechen, lesbische und schwule Lebensformen und die Nachfolge Jesu schlossen sich aus. Nur so werden Kirchenleitungen begreifen, dass es sich nicht um eine vorübergehende Nachgiebigkeit (Augen zu drücken) handelt, sondern dass es, theologisch gesprochen, ein Zeichen der Zeit ist.
- Engagement für religiöse Heimat: In den USA wählen bestimmte Gemeinden die Bezeichnung »Lesbian and Gay Friendly Communities«. Damit wird öffentlich erklärt, dass Lesben und Schwule in dieser Gemeinde aufgrund ihrer Lebensweise nicht verachtet werden, sondern willkommen sind. Dies wäre auch in Gemeinden und Pfarreien in der Schweiz und Deutschland möglich und notwendig, weil es für eine lesbische Frau oder einen schwulen Mann wirklich nicht klar ist, was sie/ihn in einer Gemeinde oder bei einem/einer PfarrerIn erwartet.

*Peter Lack, lic.theol., ist katholischer Theologe und Aids-Seelsorger. Für die WERKSTATT schrieb er zuletzt: »Warum gerade ich?« in Heft 1/1999. Korrespondenzadresse: Ökumenisches Aids-Pfarramt beider Basel, Peter Lack, Peterskirchplatz 8, CH-4051 Basel, Tel. +41 061 2620666, Fax +41 061 2610769, E-mail: plack@csi.com*